

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 89 (1971)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Lawinenzonen und Gemeindeautonomie  
**Autor:** VLP  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-84812>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Berggegenden sind erhöhten Gefahren ausgesetzt. Niemand kann sich vor jedem Risiko schützen. Die Gemeindebehörden haben aber von altersher Leib und Leben von Mensch und Tier vor bekannten Gefahren, die mehr oder weniger regelmässig eintreten, durch vorbeugende Massnahmen zu bewahren. Lawinenschutzpläne bestimmen jene Liegenschaften, in denen wegen nachgewiesener Lawinengefahr Gebäude überhaupt nicht oder bei weniger grosser Gefährdung nur mit zusätzlichen baulichen Vorkehrungen erstellt werden dürfen. Viele Gemeinden haben bisher gezögert, solche Pläne aufzustellen, weil sie Bedenken hatten wegen der Entschädigungsforderungen der betroffenen Grundeigentümer. Das Bundesgericht entschied nunmehr unmissverständlich, dass für Bauverbote, die ausschliesslich oder überwiegend der Gefahrenabwehr dienen, keine Entschädigung zu entrichten sei (BGE 96 I 128 ff.). Nichts darf die in den Bergen gelegenen Gemeinden jetzt hindern, rasch Lawinenschutzpläne aufzustellen.

Die Erarbeitung eines Lawinenschutzplanes stellt erhebliche Anforderungen. Auf jeden Fall bedarf es eines Fachmannes, der sich dieser Aufgabe unterzieht. In der Regel werden mit den Verhältnissen vertraute Forstingenieure oder

das Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Weissfluhjoch, Davos, beigezogen. Um Rechtskraft zu erhalten, muss auch der Lawinenschutzpläne in der Regel von der Gemeindeversammlung erlassen und vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Verantwortung ist zu gross, als dass sich Gemeinde- und Regierungsrat über einen einwandfreien Entwurf eines Lawinenschutzplanes hinwegsetzen dürften. Einer Gemeinde in einem Fremdenverkehrsgebiet erster Güte ist es dennoch eingefallen, die Arbeit eines Fachmannes zurückzuweisen, um Liegenschaften als nicht lawinengefährdet bezeichnen zu können, bei denen hohe wirtschaftliche Interessen geltend gemacht wurden.

Für dieses unwürdige *Spiel mit Menschenleben* sich auf die Gemeindeautonomie zu berufen, wie es im vorliegenden Fall getan wird, widerspricht Treu und Glauben. Wenn einmal die Rücksicht auf wirtschaftliche Belange nichts, aber auch gar nichts zu suchen hat, dann beim Schutz der Menschen vor so schweren Gefahren, wie sie Lawinen darstellen. Zum Glück darf erwartet werden, dass der Regierungsrat dafür sorgt, dass die an sich mit Recht vielgepriesene Gemeindeautonomie nicht zum Hort von Machenschaften wird, die einfach nicht vertretbar sind und einem Fremdenverkehrsland schaden. VLP

## Zur geplanten Monographienreihe der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

DK 7.03:002

In den letzten Jahren hat diese Gesellschaft ihren Mitgliedern jährlich zwei Bände ihrer nicht genug zu preisenden, auch im Ausland als vorbildlich beurteilten «Kunstdenkmäler der Schweiz» ausgeliefert; bis heute 59 Bände. Als Jahrgabe 1970 ist dem, vom Thema her etwas mägerlichen Band des St. Gallischen Bezirkes Gaster (er enthält immerhin als Hauptstück das uralte Damenstift Schänis, dessen berühmte karolingische Flachreliefplatten prächtig abgebildet sind) eine ganz anders, mehr albumartig ausgestattete Monographie über den Barockbildhauer *Johann Baptist Babel* beigegeben.

Die Kunstdenkmäler-Bände zu besprechen hat der Schreibende seit Jahren aufgegeben<sup>1)</sup>, da seine Bitte und Anregung, jedem Band die zur Orientierung unentbehrliche Uebersichtskarte über die Lage des jeweils behandelten Bezirkes im Gesamtbild der Schweiz und zugleich über den Stand der Inventarisierung beizufügen mit obstinater Rechthaberei ignoriert wird – sie fehlt natürlich auch im vorliegenden Band (in dem spärlichen Kärtchen des Gasterlandes fehlt die Angabe «Zürichsee» und eine Erklärung der rätselhaften Schraffierung rechts von «Seebezirk»).

Dagegen seien zum Plan, in die Reihe der Jahrgaben Monographien einzuschalten, Bedenken angemeldet. Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte darf stolz darauf sein, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung erstaunlich viele Mitglieder und damit Subskribenten auf ihre Kunstdenkmäler-Bände zu haben. Nur ein kleiner Teil von diesen sind Kunsthistoriker oder auch nur in erster Linie kunsthistorisch interessiert – die meisten eher patriotisch oder allgemein-historisch – und diese erwarten «Kunstdenkmäler»-Bände und nichts anderes. Sie haben jetzt das

ungute Gefühl, für ihren Beitrag ungefragt etwas geliefert zu bekommen, das sie nicht bestellt haben.

Nicht etwa, dass sich die Gesellschaft nicht solcher Monographien annehmen dürfte – sie mag sie in eigener Regie herausgeben oder durch Subventionen fördern und denjenigen ihrer Mitglieder, die sie wünschen, zu ermässigtem Preis anbieten. Solche verdienstliche Randarabesken gehören aber nicht in die Folge der regelmässigen Jahrgaben, solange noch so wichtige Kantone wie Genf, Wallis, Tessin ganz fehlen und von mehreren noch einzelne Bände ausstehen. Die konsequente Linie der Publikationen gerät damit ins Flattern.

Zur Babel-Monographie im Einzelnen: die Arbeit des Verfassers *Peter Felder* ist vorzüglich, gründlich, umfassend, nach allen Seiten dokumentiert. Ihr Held ist ein aus der Gegend von Füssen im Allgäu stammender, in Einsiedeln eingebürgerter, vielbeschäftigter, aus dem Vollen der barocken Tradition schöpfender Bildhauer, führend beteiligt an den figürlichen Arbeiten in Stuck und Stein in und vor der Stiftskirche Einsiedeln, Schöpfer vieler anderer Altar- und Fassaden-Figuren, der Gartenplastik im Rechberggarten Zürich, zuletzt noch der Statuen vor der Ursen-Kathedrale in Solothurn. Vorbild war ihm zuerst jener Diego Francesco Carlone, dessen Lawinen von Menschenleibern im Passauer Dom dem Besucher von Pfeilern, Wänden und Gewölben entgegenstürzen. Von solchem Uebermass hat sich Babel freigehalten; zu einem so persönlichen Stil wie die Feuchtmayr hat er es freilich nicht gebracht. An Hand der 190 Bilder weiss der Verfasser sehr schön zu zeigen, wie das Werk Babels eine Brücke schlägt vom hochpathetischen Barock berninesken Stils über das zartere Rokoko bis an die kühlen Küsten der klassizistischen Ernüchterung, vor der er mit einer gewissen Resignation oder Ermattung Halt macht. Nicht zuletzt in dieser beispielhaften Entwicklung liegt eine gewisse überlokale Bedeutung Babels.

Die vortrefflich aufgenommenen und in Kunstdruck schön reproduzierten Abbildungen wirken geradezu üppig: die gleiche Figur erscheint nicht selten in drei Grössen (Abb. 80, 82, 83; 107, 108, 109; 108, 110, 111; 107, 113, 114, 115, 116,

<sup>1)</sup> Diesen hier von unserem früheren Redaktionskollegen und dem Verfasser wichtiger Schriften und Abhandlungen zur schweizerischen (und europäischen) Kunstgeschichte hochverdienten Prof. Dr. *Peter Meyer* erklärten Verzicht können wir vorab im Interesse unserer Leser nur *bedauern*. Was braucht es eigentlich noch, bis die verantwortlichen Herausgeber der «Kunstdenkmäler der Schweiz» einen von kompetenter Seite durchaus zu recht und immer wieder gerügten Mangel endlich zu beheben geruhen? Wir erwarten eine Stellungnahme! G.R.